

Bundestagswahl 2021



© Katja Xenikis – Adobe Stock

NEUSS.DE

**Erläuterungen und Hinweise
für die Tätigkeit als (Brief-)Wahlvorsteher*innen,
Schriftführer*innen und ihre jeweiligen Vertreter*innen
zur Bundestagswahl am 26. September 2021**

URNENWAHL

Ihr Wahlamt

ERLÄUTERUNGEN UND HINWEISE

**für Wahlvorsteher/innen und Schriftführer/innen sowie deren
Stellvertreter/innen, zur Durchführung der Bundestagswahl am
26.09.2021**

(Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird nachstehend ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich beziehen sich die Erläuterungen und Angaben auch auf die weiteren Geschlechter.)

Zunächst möchte sich das Wahlamt, insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit schwierigen Zeiten, für Ihre Mithilfe an der Durchführung der Bundestagswahl recht herzlich bedanken.

Die eigentliche Wahlhandlung sowie Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse vollzieht sich in den einzelnen Wahlbezirken. Hierbei ist dem Wahlvorstand eine zentrale Rolle im Wahlgesehen zugewiesen worden.

Ein ordnungsgemäßer Ablauf der Wahlhandlung und der Ermittlung der Wahlergebnisse ist nur dann gesichert, wenn Sie mit allen Einzelheiten der Wahl sicher vertraut sind.

Die nachfolgenden Erläuterungen und Hinweise sollen Sie über Ihre Aufgaben am Wahlsonntag unterrichten und dazu beitragen, dass ein reibungsloser und zügiger Wahlablauf gesichert ist.

In Zweifelsfällen und für Rückfragen stehen Ihnen Frau Mock, Herr Adinaev und Frau Bluhm vom Wahlamt der Stadt Neuss jederzeit gerne zur Verfügung.

Am Wahlsonntag ist das Wahlamt **nur** unter der Rufnummer

02131/90-3288

zu erreichen.

Stadt Neuss

Ihr Wahlamt

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT UND WICHTIGE HINWEISE	3
2. ZUSAMMENSETZUNG DES WAHLVORSTANDES UND SEINER MITGLIEDER.....	5
3. EINRICHTUNG DES WAHLLOKALS.....	6
4. ERÖFFNUNG DER WAHLHANDLUNG (§ 53 BWO)	7
5. ÖFFENTLICHKEIT DER WAHL (§ 31 BWahlG, §§ 54, 55, 60 BWO)	7
6. STIMMABGABE UND FÜHRUNG DER WÄHLERVERZEICHNISSE (§ 56 BWO)	8
7. WAHL PER WAHLSCHEIN (§ 59 BWO).....	10
8. ZWISCHENMELDUNGEN	11
9. ENDE DER WAHLZEIT (§ 60 BWO).....	11
10. ABLAUFPLAN ZUR FESTSTELLUNG DES WAHLERGEBNISSES.....	12
11. RÜCKGABE DER WAHLUNTERLAGEN.....	19